

**Die Bürgerbeauftragte
für soziale Angelegenheiten
des Landes Schleswig-Holstein
bei dem Präsidenten des
Schleswig-Holsteinischen Landtages**

Die Bürgerbeauftragte ▪ Postfach 7121 ▪ 24171 Kiel

Vorsitzenden des Innen- und Rechtsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Werner Kalinka, MdL

Im Hause

Schleswig-Holsteinischer Landtag □
Umdruck 16/2308

Ihr Zeichen: L 215
Ihre Nachricht vom: 22.06.2007

Mein Zeichen: B 10 - Betreuung
Meine Nachricht vom:

Bearbeiter/in: Thomas Richert

Telefon (0431) 988-1232
Telefax (0431) 988-1239
Thomas.Richert@landtag.ltsh.de

03. September 2007

**Betreuung in Schleswig-Holstein – Antwort der Landesregierung auf die Große
Anfrage der Fraktion der FDP – Drucksache 16/1346**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Gelegenheit zur Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der FDP Stellung nehmen zu können, bedanke ich mich.

Eine Bewertung der Betreuungssituation in Schleswig-Holstein bzw. eine Auseinandersetzung mit den mit der Antwort der Landesregierung aufgeworfenen Fragen kann jedoch nicht erfolgen, da die Bürgerbeauftragte bei dieser zivilrechtlichen Materie nach dem Bürgerbeauftragtengesetz nicht helfen darf und daher das Betreuungsrecht in der täglichen Arbeit der Bürgerbeauftragten nur eine sehr untergeordnete Rolle spielt.

Soweit überhaupt Eingaben zum Betreuungsrecht bei der Bürgerbeauftragten eingereicht werden, geht es in der Regel um Probleme zwischen Betreuer und Betreutem oder es wird um die Überprüfung gerichtlicher Entscheidungen gebeten. Die Petentinnen und Petenten werden sodann über ihre rechtlichen Möglichkeiten, das Verfahren im allgemeinen, die gesetzlichen Zuständigkeiten und das Gewaltenteilungsprinzip aufgeklärt. Eine vollständige Sachverhaltsaufklärung oder gar eine rechtliche Beurteilung des Sachverhaltes unterbleibt aber.

In der Praxis kommt es dagegen sehr häufig vor, dass sich Betreuer bei der Ausübung der Betreuung mit Problemen in sozialen Angelegenheiten an die Bürgerbeauftragte wenden. Diese Hilfesuchenden werden dann informiert, beraten und im Umgang mit den Behörden unterstützt. Um Probleme mit Betreuungsrecht im engeren Sinne geht es hierbei jedoch nicht.

Deshalb bitte ich um Verständnis dafür, wenn ich mich zu den praktischen und rechtlichen Fragestellungen nicht äußern kann.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Birgit Wille-Handels